

**Angebots- und Bedarfsplanung
in der Stadt Rheine
für die Kindergartenjahre
2024/25 bis 2027/28**



Bildquelle: 705195_original_R_K_by_Tobias Sellmaier_pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung.....	3
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, viele Herausforderungen	3
1.2 Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW.....	5
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine	6
2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2023/24	7
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge.....	8
3.1 Entwicklung der vorhandenen Jahrgangsstufen	8
3.2 Berechnungsgrundlage der Wanderungsgewinne	9
3.3 Wie viele Kinder werden in den kommenden Jahren geboren?	10
4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder).....	12
5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2024/25 bis 2027/28	15
5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder	15
5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems.....	16
5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems	17
5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum.....	18
5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)	19
6. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung - abgekürzt Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen.....	20
6.1. Gesetzlicher Rahmen und ihre praktische Auswirkung	20
6.2. Zukünftige Perspektiven für das Land NRW und die Kommunale Jugendhilfeplanung in Rheine.....	22
6.2.1 Basisleistung I	22
6.2.2 Basisleistung II	23
6.2.3 Entwicklungspotenziale für die einzelnen Planungsbezirke	24
7. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis <3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2024/25 bis 2027/28	26
7.2 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder	26

7.3	Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems.....	28
7.4	Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems	30
7.5	Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum.....	32
7.6	Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre)	34
8.	Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0 bis <3 Jahre)	36
9.	Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege	37
10.1	Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege.....	37
10.2	Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0<3 Jahre) für die Jahre 2024/25 bis 2027/28.....	38
10.	Kita-Ausbauplanung auf einen Blick und Empfehlung der Jugendhilfeplanung.....	40
11.	Anlage 1	41

Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2024/25 bis 2027/28

Ziel der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten vier Betreuungsjahre aufzuzeigen. Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich, diesen Bericht jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Angebots- und Bedarfsplanung bietet die Jugendhilfeplanung die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege in der Kommune.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz in Nordrhein Westfalen (KiBiz NRW) zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, viele Herausforderungen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d. h. also auch für die Angebots- und Bedarfsplanung, gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*

3. *junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
4. *Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.¹

Die Jugendämter sind verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).²

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

1 Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetz NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 9. aktualisierte Auflage. Münster 2020, S. 66f.

2 Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetz NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 9. aktualisierte Auflage. Münster 2020, S. 10f.

1.2 Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW

Das Kinderbildungsgesetz NRW regelt im § 4 KiBiz Absatz 1 und 2 - Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung - sehr klar, wie die Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung auszusehen hat. Hier heißt es:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege verpflichtet. Dabei ist der Vorrang der Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 4 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung - soweit möglich zu berücksichtigen. Die Bedarfe für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit oder mit drohenden Behinderungen und nicht behinderten Kindern sind zu beachten.

(2) Die Jugendämter erstellen für ihren Bezirk einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort. Der Bedarfsplan weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus. Er enthält die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange.³

Auch wenn dieser Bericht sich im Wesentlichen nur mit dem quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Rheine beschäftigt, hat die Jugendhilfeplanung darüber hinaus auch die qualitativen Aspekte der Betreuung im Blick.

Die Frage der Qualitätsentwicklung wird beispielsweise gemeinsam mit Vertretern aus der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen in Rheine“ intensiv besprochen, und die Ergebnisse dieses Qualitätsdialoges werden gesondert dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgestellt.

³ Siehe unter: [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021.5#:~:text=\(1\)%20Die%20Tr%C3%A4ger%20der%20C3%B6ffentlichen,in%20Tageseinrichtungen%20und%20Kindertagespflege%20verpflichtet](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=9566021.5#:~:text=(1)%20Die%20Tr%C3%A4ger%20der%20C3%B6ffentlichen,in%20Tageseinrichtungen%20und%20Kindertagespflege%20verpflichtet). Am 11.04.2023.

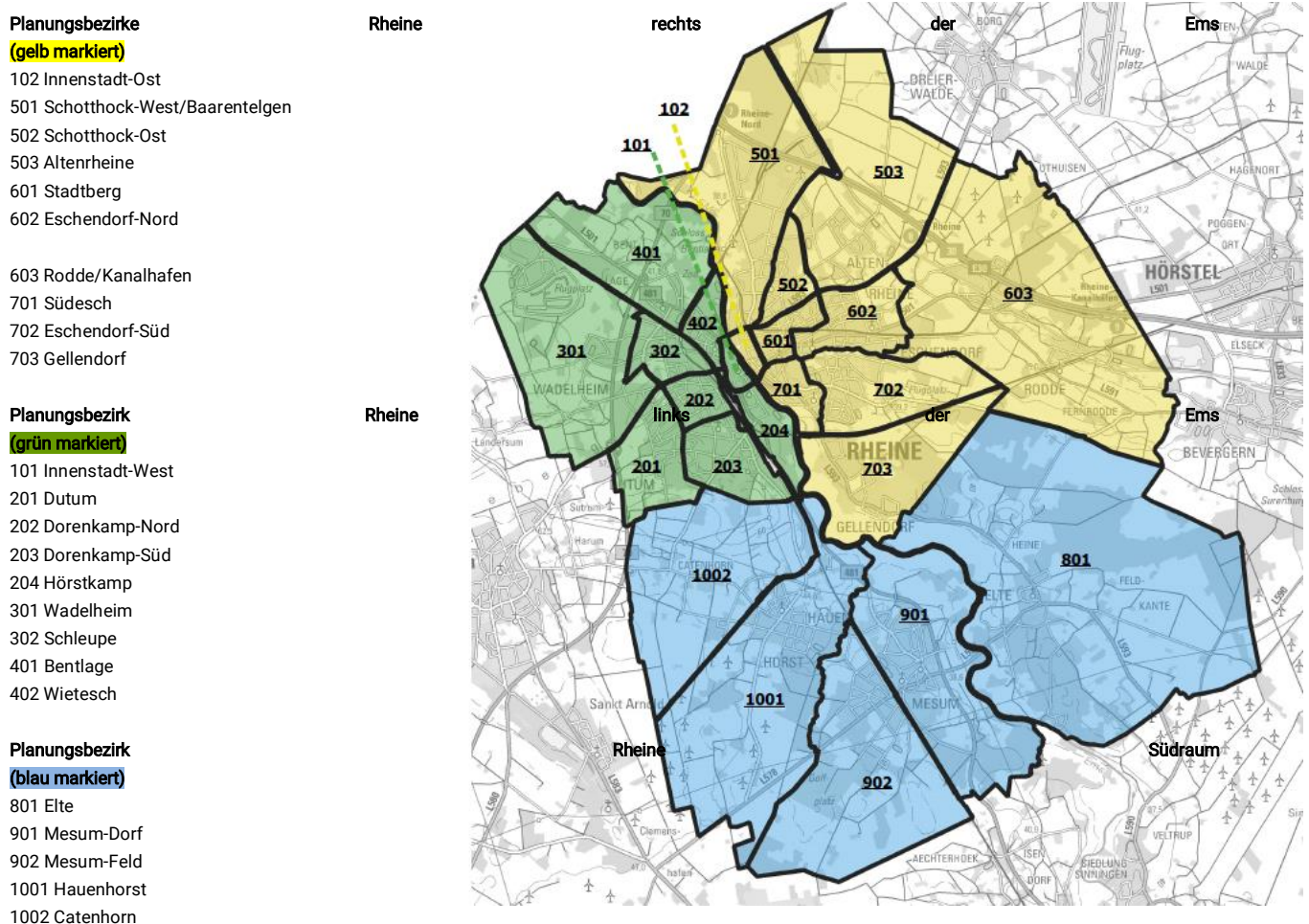
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine

Die Stadt Rheine ist kleinräumig in 24 statistische Bezirke aufgeteilt. Da eine kleinräumige Betrachtung einzelner Bezirke für die Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung statistisch die höchste Fehlerquote ausweisen würde, werden aus den 24 statistischen Bezirken drei Planungsbezirke gebildet und jeweils einzeln beleuchtet. Dem schließt sich im Anschluss immer eine gesamtstädtische Betrachtung an. Die Planungsbezirke werden wie folgt unterschieden:

1. Rheine rechts der Ems
2. Rheine links der Ems
3. Rheine Südraum

Hierbei bildet die Ems als natürliches Gewässer die Grenze zwischen Rheine rechts der Ems und Rheine links der Ems. Der Planungsbezirk Rheine Südraum zeichnet sich durch seine ländliche Struktur aus. Die Planungsbezirke beinhalten folgende statistische Stadtbezirke bzw. Stadtteile:

Grafik 1: Aufteilung der statistischen Bezirke farbig markiert und zugehörig zu den Planungsbezirken rechts der Ems, links der Ems und Südraum



Darauf aufbauend wird die vorliegende Angebots- und Bedarfsplanung nach U3-Bereich und Ü3-Bereich ausführlich dargestellt.

2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2023/24

Für das kommende Kitajahr 2023/24 sind nur sehr wenige Verbesserungen im Betreuungsangebot möglich:

- Die Neubauten der Kitas educcare Lebenswelten und educcare Unterm Limonadenbaum werden im kommenden Jahr mehr Kinder betreuen können, als im Eröffnungsjahr 2022/23. Bei jeder Neueröffnung einer Kita dauert es erfahrungsgemäß 1 bis 2 Jahre, bis die Kita mit einer gut gemischten Altersstruktur voll belegt werden kann.
- Die Erweiterung der CJD Kita Waldhügel-Zwerge um eine GF I lässt sich momentan nicht umsetzen. Angesichts der Kostenexplosion bei den Baupreisen und den steigenden Kreditzinsen ist es derzeit nicht möglich, die Erweiterung im Rahmen des dort vorliegenden Investorenmodells zu finanzieren.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Die Entwicklung der kitarelevanten Jahrgänge muss aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden:

1. Wie entwickeln sich die vorhandenen Jahrgangsstufen?
2. Wie viele Kinder werden in den kommenden Jahren geboren?

3.1 Entwicklung der vorhandenen Jahrgangsstufen

Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung ein positiver Wanderungssaldo prognostiziert. Um diesen Wanderungssaldo zu prognostizieren, wurden für die relevanten Kitajahrgänge jeweils zum Stichtag 31. Dezember die Jahrgangsveränderungen der letzten 5 Jahre dokumentiert.

Tabelle 1: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2018

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2017 und 31.12.2018					
	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Rechts der Ems	-5	3	2	-4	14	10
Links der Ems	-2	-3	-4	-6	7	-8
Südraum	6	2	4	-1	1	12
Rheine gesamt	-1	2	2	-11	22	14

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2019

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2018 und 31.12.2019					
	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Rechts der Ems	-4	-16	-3	3	25	5
Links der Ems	9	3	3	-7	25	33
Südraum	0	5	-1	8	6	18
Rheine gesamt	5	-8	-1	4	56	56

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2020

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2019 und 31.12.2020					
	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Rechts der Ems	14	13	9	1	25	62
Links der Ems	-9	-12	-2	0	-10	-33
Südraum	2	1	4	-1	11	17
Rheine gesamt	7	2	11	0	26	46

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2021

Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2020 und 31.12.2021						
Kita-Planbereiche	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Rechts der Ems	2	7	13	0	18	40
Links der Ems	2	9	-2	6	24	39
Südraum	2	1	3	3	13	22
Rheine gesamt	6	17	14	9	55	101

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2022

Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2021 und 31.12.2022						
Kita-Planbereiche	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Rechts der Ems	20	3	21	17	36	97
Links der Ems	0	4	3	1	-11	-3
Südraum	1	1	10	-1	7	18
Rheine gesamt	21	8	34	17	32	112

Bei der Betrachtung der Wanderungssalden zeigt sich erstmalig, dass der jüngste Jahrgang nicht die größten Zuwächse hat. Der Krieg in der Ukraine hat zu einigen Abweichungen in der Bevölkerungsstruktur geführt. Nach zunächst für starken Zuzügen von Frauen mit ihren Kindern sind zwischenzeitlich auch schon wieder einige Familien in die Ukraine zurückgekehrt.

Ein Blick auf die Statistik zum Ende des ersten Quartal 2023 zeigt schon wieder neue Veränderungen bei den Jahrgangsstärken, die eine sichere Prognose schwierig macht. Insbesondere ist es unmöglich, evtl. Flüchtlingszahlen exakt vorhersagen zu können.

Tabelle 6: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.03.2023

Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2022 und 31.03.2023						
Kita-Planbereiche	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Rechts der Ems	-2	2	-4	3	21	20
Links der Ems	2	0	-5	-1	15	11
Südraum	0	-3	-3	1	8	3
Rheine gesamt	0	-1	-12	3	44	34

Es ist daher sinnvoll, auf Basis der letzten fünf Jahre die Durchschnittswerte zu errechnen, um diese Werte grundsätzlich in die Wanderungsprognose einfließen zu lassen.

3.2 Berechnungsgrundlage der Wanderungsgewinne

Für die weitere Fortschreibung wird gegenwärtig der Wanderungsgewinn in den kitarelevanten Jahrgängen wie folgt berechnet. Zunächst wird der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 1 bis 5 wurde abgeleitet:

$$\frac{14 \text{ (aus 2018)} + 56 \text{ (aus 2019)} + 46 \text{ (2020)} + 101 \text{ (2021)} + 112 \text{ (2022)}}{5 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}} =$$

➤ $329/25 = 13,16$ ($\approx$ gerundet) **13 Kinder**

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn pro Jahrgang von 13 Kindern ergibt in der Summe für 5 Kitajahrgänge 65 Kinder.

Da der Anteil der Kinder im ersten Lebensjahr am höchsten ist, wird dieser Jahrgang besonders gewichtet. Der jüngste Jahrgang (2022) wird mit 25 Kindern am stärksten berücksichtigt. Die Verteilung der Wanderungsgewinne stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2018	4	4	2	10
2019	4	4	2	10
2020	4	4	2	10
2021	4	4	2	10
2022	11	11	3	25

Diese Verteilung der Wanderungsgewinne stellt zunächst nur eine Prognose für den 01.01.2024 dar. Für die Berechnung der Bedarfe in den Jahren 2025/26, 2026/27 und 2027/28 müssen die Werte dann fortgeschrieben werden.

3.3 Wie viele Kinder werden in den kommenden Jahren geboren?

Die Entwicklung des jüngsten Jahrgangs setzt sich aus den Geburten für Rheine und dem Wanderungssaldo für diesen Jahrgang zusammen. In der Vergangenheit hat sich dieser „Geburtsjahrgang“ wie folgt entwickelt:

Tabelle 8: Der „Geburtsjahrgang“ am jeweiligen Jahresende

	2018	2019	2020	2021	2022
Links der Ems	261	280	264	279	236
Rechts der Ems	357	353	328	344	324
Südraum	148	122	132	154	124
Gesamtergebnis	766	755	724	777	684
	am 31.12.2018	am 31.12.2019	am 31.12.2020	am 31.12.2021	am 31.12.2022

Die Prognose der Jahrgänge 2023 ff. ist ähnlich schwierig, wie die Prognose des Wanderungssaldos. Eine Fortschreibung des niedrigen Jahrgangswertes für 2022 sollte zu Gunsten einer Durchschnittsbetrachtung nicht vorgenommen werden.

$$\frac{766 \text{ (aus 2018)} + 755 \text{ (aus 2019)} + 724 \text{ (2020)} + 777 \text{ (2021)} + 684 \text{ (2022)}}{5 \text{ (Jahre)}} =$$

➤ $3706/5 = 741,2$ ($\approx$ gerundet) **741 Kinder**

Für die zukünftigen Jahrgänge wird damit zunächst ein Durchschnittswert von 741 Kindern zu Grunde gelegt, der aber noch wegen der rückläufigen Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (Prognose Einwohnerinnen) reduziert wird. Konkret heißt dies, dass für die weitere Vorausbe-

rechnung der kitarelevanten Jahrgänge, die Prognose von 741 Kindern noch um das arithmetische Mittel der Frauen im gebärfähigen Alter pro Jahr reduziert wird.

In der Betrachtung der Frauen im gebärfähigen Alter bis 2028 zeigt sich der Rückgang pro Jahr stark schwankend. Das arithmetische ist jedoch tendenziell steigend, so dass insgesamt davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren mit weniger Geburten in Rheine zu rechnen ist.

Tabelle 9: Frauen im gebärfähigen Alter (15 - 45 Jahre)

Zum Stichtag	Anzahl Frauen	Jahrgang von	Jahrgang bis	Rückgang der Frauen
31.12.2021	13.954	2007	1977	-0,84%
31.12.2022	13.892	2008	1978	-0,45%
31.12.2023	13.730	2009	1979	-1,18%
31.12.2024	13.599	2010	1980	-0,96%
31.12.2025	13.510	2011	1981	-0,66%
31.12.2026	13.397	2012	1982	-0,84%
31.12.2027	13.304	2013	1983	-0,70%
31.12.2028	13.200	2014	1984	-0,79%

Das arithmetische Mittel liegt im Prognosezeitraum bei -0,8%.

4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Bei der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung für die Stadt Rheine werden alle Platzkapazitäten differenziert mit den prognostizierten Kinderzahlen und der prognostizierten Betreuungsquote abgeglichen. In den Ausführungen werden folgende Punkte bedacht:

1. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen
2. zurzeit vorhandene Plätze
3. die Schaffung weiterer Plätze durch maximale Überbelegung in den einzelnen Gruppen
4. Betreuungsquote
5. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau von Kindertageseinrichtungen oder Gruppenumwandlungen in den bestehen Kindertageseinrichtungen

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen dauerhaft abzubauen und die Auslastung der Kindertageseinrichtungen gerecht zu gestalten.

In den nächsten Tabellen sind alle wesentlichen Elemente wie zuvor beschrieben in die Vorausberechnungen für die einzelnen Betreuungsjahre eingeflossen. Auf Grundlage dieser Tabellen, die exemplarisch für 2 Stichtage je Planungsbezirk dargestellt werden, wird in den nachfolgenden Kapiteln der Bedarf für die weiteren Planungen im Ü3- Bereich und U3-Bereich dargestellt.

Für Bedarfsberechnung wird jeweils der Prognosewert zu den Jahrgangsstärken zu Grunde gelegt, der mitten im Kitajahr liegt (*Beispiel: Für das Kitajahr 2025/26 werden die voraussichtlichen Kinderzahlen zum 31.12.2025 herangezogen*).

Tabellen 10a bis f: Vorausberechnung der Jahrgangsstärken

Tabelle 10a: Rheine rechts der Ems zum Stand: 31.12.2022

<i>Jahrgang</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Wanderung- prognose für 2023</i>	<i>Prognose Geburts- jahrgang</i>	<i>Prognose zum 31.12.2023</i>
2018	399	4		403
2019	399	4		403
2020	363	4		367
2021	380	4		384
2022	324	11		335
2023	0		338	338

Tabelle 10b: Rheine rechts der Ems zum Stand: 31.12.2023

<i>Jahrgang</i>	<i>Prognose Stand 31.12.2023</i>	<i>Wanderung- prognose für 2024</i>	<i>Prognose Geburts- jahrgang</i>	<i>Prognose zum 31.12.2024</i>
2018	403	4		407
2019	403	4		407
2020	367	4		371
2021	384	4		388
2022	335	4		339
2023	338	11		349
2024	0		335	335

Tabelle 10c: Rheine links der Ems zum Stand 31.12.2022

<i>Jahrgang</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Wanderung- prognose für 2023</i>	<i>Prognose Geburts- jahrgang</i>	<i>Prognose zum 31.12.2023</i>
2018	288	4		292
2019	279	4		283
2020	289	4		293
2021	268	4		272
2022	236	11		247
2023	0		262	262

Tabelle 10d: Rheine links der Ems zum Stand 31.12.2023

<i>Jahrgang</i>	<i>Prognose Stand 31.12.2023</i>	<i>Wanderung- prognose für 2024</i>	<i>Prognose Geburts- jahrgang</i>	<i>Prognose zum 31.12.2024</i>
2018	292	4		296
2019	283	4		287
2020	293	4		297
2021	272	4		276
2022	247	4		251
2023	262	11		273
2024	0		260	260

Tabelle 10e: Rheine Südraum zum Stand 31.12.2022

<i>Jahrgang</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Wanderung- prognose für 2023</i>	<i>Prognose Geburts- jahrgang</i>	<i>Prognose zum 31.12.2023</i>
2018	157	2		159
2019	146	2		148
2020	144	2		146
2021	161	2		163
2022	124	3		127
2023	0		135	135

Tabelle 10f: Rheine Südraum zum Stand 31.12.2023

<i>Jahrgang</i>	<i>Prognose Stand 31.12.2023</i>	<i>Wanderung- prognose für 2024</i>	<i>Prognose Geburts- jahrgang</i>	<i>Prognose zum 31.12.2024</i>
2018	159	2		161
2019	148	2		150
2020	146	2		148
2021	163	2		165
2022	127	2		129
2023	135	3		138
2024	0		134	134

5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2024/25 bis 2027/28

5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kindern besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

In der vorherigen Kindergartenbedarfsplanung war mit einer Betreuungsquote von 98,0 % kalkuliert worden.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde die Betreuungsquote für Ü3-Kinder überprüft. Zum Stichtag waren 2.536 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet, von denen 2.464 schon in einer Kita betreut wurden oder sich um einen Kitaplatz beworben haben.

Die Betreuungsquote liegt somit bei 97,2 % und damit geringfügig unter dem Planungswert vom Vorjahr. Für den vorliegenden Bericht wird weiterhin mit einer Betreuungsquote von 98,0 % gerechnet.

Für die Bedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgänge 2018 - 2028 (Tabelle 9) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst und mit der Betreuungsquote von 98,0 % multipliziert. Das Ergebnis wird dann für die weiteren Planungen zugrunde gelegt.

Tabelle 11: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr (Rheine gesamt)⁴
Rheine gesamt

Kita 2024/2025		Jahrgang (zum Stichtag 31.12.24)	Anzahl aller Kinder	Zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
Ü3	3 Jahre bis zur Einschulung	2021	829	Jan.- Okt.	691	2.567	98,0%	2.515
		2020	816	Jan.- Dez.	816			
		2019	844	Jan.- Dez.	844			
		2018	864	Okt.- Dez.	216			

⁴ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus 1 bis 2 bei der Anzahl der Kinder ergeben.

5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 12: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.203	1.156	1.135	1.107
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0% einen Platz brauchen	1.179	1.133	1.112	1.085
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	1.099	1.099	1.099	1.099
Neubau einer Kita im Baugebiet "Emsauenquartier Walshagen"		52	52	52
Summe Ü3-Plätze	1.099	1.151	1.151	1.151
Saldo Ü3-Plätze	-80	18	39	66
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	84	84	84	84
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote, ohne Reserveplätze	91,4%	99,6%	101,4%	104,0%

Erst mit der Fertigstellung der neuen Kita im Emsauenquartier Walshagen zum Kitajahr 2025/26 entspannt sich die Situation bei den Ü3-Kindern. Allerdings bleibt abzuwarten, ob der ausgewiesene Überhang von 19 Ü3-Plätzen überhaupt zum Tragen kommt. Zwar ist der positive Wanderungssaldo grundsätzlich berücksichtigt, aber durch das große Neubaugebiet wird sich der Effekt des Wanderungsgewinns vor Ort noch weiter verstärken, so dass die hier ausgewiesenen Überhänge vermutlich benötigt werden.

5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 13: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	888	866	853	853
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0% einen Platz brauchen	870	849	836	836
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	839	839	839	839
Neubau einer Kita im Baugebiet Europaviertel Waldhügel		67	67	67
Gruppenumwandlung in der Kita St. Elisabeth		-22	-22	-22
Summe Ü3-Plätze	839	884	884	884
Saldo Ü3-Plätze	-31	35	48	48
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	67	67	67	67
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	94,5%	102,1%	103,6%	103,6%

Die Versorgung der Ü3-Kinder im Plangebiet links der Ems steht zurzeit sehr gut dar.

Auch wenn grundsätzlich schon ein positiver Wanderungssaldo berücksichtigt worden ist, bleibt abzuwarten, welche zusätzlichen Effekte die Fertigstellung des Quartiers „Richardstraße/Ferdinandstraße/Parkstraße“, das geplante Wohnquartiers „Cäcilienstraße“ und das Neubaugebiet „Europaviertel“ auf den Wanderungssaldo haben.

5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 14: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	476	464	458	439
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0% einen Platz brauchen	466	455	449	430
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	431	431	431	431
Gruppenumwandlung in der Kita St. Josef/Mesum		-22	-22	-22
Gruppenreduzierung und -umwandlung in der Kita St. Marien/Mesum		-36	-36	-36
Neubau einer 5gruppigen Kita in Mesum		59	59	59
Saldo Ü3-Plätze	431	432	432	432
Fehlende Ü3-Plätze	-35	-23	-17	2
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	31	31	31	31
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	90,5%	93,1%	94,3%	98,4%

Im Planungsgebiet Südraum wird sich das Defizit an Ü3-Plätzen erst mit Beginn des Kitajahres 2027/28 aufheben. Allerdings gilt auch in diesem Planungsgebiet, dass über den gewöhnlichen Wanderungsgewinn hinaus, die Neubaugebiete:

- Mesum B-Plan 345 „Schoppenkamp“ mit ca. 45 - 50 Grundstücken und ca. 52 - 78 Wohneinheiten
- Hauenhorst B-Plan 342 „An den Kleingärten“ mit ca. 21 - 30 Grundstücken und ca. 42 - 60 Wohneinheiten

wieder für einen steigenden Bedarf an Ü3-Plätzen sorgen könnten.

Der Neubau einer 5-gruppigen Kita in Mesum ist für den Bedarf an Ü3-Plätzen rechnerisch nicht notwendig, ermöglicht aber die Gruppenumwandlungen in den Kitas St. Josef und St. Marien für dringend benötigte Plätze im Ü3-Bereich.

5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 15: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.567	2.486	2.446	2.399
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 98,0% einen Platz brauchen	2.516	2.436	2.397	2.351
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	2.369	2.369	2.369	2.369
Zusätzliche Plätze durch Neubau/Gruppenumwandlungen von Kitas	0	98	98	98
Summe Ü3-Plätze	2.369	2.467	2.467	2.467
Saldo Ü3-Plätze	-147	31	70	116
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	182	182	182	182
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	92,3%	99,2%	100,9%	102,8%

Gesamtstädtisch betrachtet erreicht die Jugendhilfeplanung ihr Ziel, Überbelegungen dauerhaft abzubauen zum Kitajahr 2025/26. Damit kommt die Stadt Rheine ihrem Ziel deutlicher näher, auf das sie seit mehr als 10 Jahren planerisch hinarbeitet.

Bis zur Fertigstellung der drei geplanten Kindertageseinrichtungen in den Planungsgebieten rechts der Ems (Emsauenquartier Kempers), links der Ems (Europaviertel Waldhügel) und im Südraum (Mesum) wird man in einigen Kindertageseinrichtungen dennoch mit Überbelegung arbeiten müssen. Gesamtstädtisch zeigt sich im Ü3-Bereich, dass die drei geplanten Kindertageseinrichtungen richtig und wichtig sind, um dauerhaft Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden und das Personal zu entlasten.

Gleichzeitig nimmt die Jugendhilfeplanung die Sorgen einzelner Träger war, das einige ihrer Kindertageseinrichtungen nicht mehr ausreichend ausgelastet sein könnten.

Aber bereits in den letzten beiden Kindergartenbedarfsplanungen (2021 und 2022) hat die Jugendhilfeplanung darauf aufmerksam gemacht, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Erwägung zieht, zukünftig die Betreuung der Kinder mit Behinderungen nicht mit zusätzlichem Personal zu fördern, sondern durch entsprechende Gruppenabsenkungen. Auf den Mehrbedarf an Betreuungsplätzen, der sich daraus vermutlich ergeben wird, wird im Kapitel 6 näher eingegangen.

6. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung - abgekürzt Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen

Ende 2016 ist das "Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung" - abgekürzt: Bundesteilhabegesetz (BTHG) - in Kraft getreten. Hintergrund und Ziel der Gesetzesreform ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Teil 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX wird ein neuer Behinderungsbegriff eingeführt, der sich am bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Der neue Behinderungsbegriff begreift eine funktionale Beeinträchtigung nicht mehr als Eigenschaft und Defizit einer Person, sondern betrachtet sie im Zusammenspiel mehrerer Faktoren (Umweltfaktoren, personenbezogene Faktoren, Körperfunktionen- und -strukturen, Gesundheitsstörung oder Krankheit und Teilhabe) sowie mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen selbst.⁵

6.1. Gesetzlicher Rahmen und ihre praktische Auswirkung

Begriffsbestimmungen nach SGB IX § 2

„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“⁶

Ein wesentliches Element ist die Reform der sogenannten Eingliederungshilfe - den Leistungen für Menschen mit Behinderung. Diese Änderungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Das BTHG strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu und ist damit ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) sind somit seit Januar 2020 die beiden Landschaftsverbände LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und der LVR (Landschaftsverband Rheinland) einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. Nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 3 AG SGB IX NRW sind davon zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen sind die beiden Land-

⁵ Siehe hierzu: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html .02.05.2023

⁶ Vergl.: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html . Am 02.05.2023

schaftsverbände erstmals auch für interdisziplinäre Frühförderung sowie solitäre heilpädagogische Leistungen (vgl. Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG SGB IX NRW) zuständig.⁷

Zentraler und für alle Leistungsanbieter neuer Bestandteil der Eingliederungshilfe im Sinne des BTHG ist die Durchführung eines Gesamtplanverfahrens. Es kommt vergleichbar dem Hilfeplanverfahren in der Jugendhilfe bei allen Leistungen der Eingliederungshilfe zur Anwendung und versteht sich als transparenter, interdisziplinärer und konsensorientierter Weg für eine individuelle Bedarfsermittlung.

Damit verbunden ist eine umfassende Beratung und Bedarfsermittlung durch den Träger der Eingliederungshilfe. Diese Beratungsangebote werden mit eigenem Personal der Landschaftsverbände, sogenannte Fallmanager*innen besetzt und jeweils beim örtlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort durchgeführt. Für die Stadt Rheine ist fachlich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig.

Für die Betreuung von Kinder mit (drohender) Behinderung, sogenannte I-Kinder, steht den Kindertageseinrichtungen die nach dem KiBiz festgelegte 3,5fache Pauschale der Kindpauschale III b gem. der Anlage zu § 33 KiBiz zu. Mit dieser Pauschale sind 3,08 Fachkraftstunden zusätzlich zur Mindestbesetzung zur Verwenden und müssen entsprechend nachgewiesen werden.⁸

Zusätzlich könnte der Träger der Kindertageseinrichtung die freiwillige Förderung des LWL zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) in Höhe von 6.500 € pro Kind und Kindergartenjahr seit dem 01.08.2020 beantragen. Bei der Beantragung der sogenannten FInK-Pauschale ist zwingend eine Platzreduzierung (Modell Gruppenabsenkung) gem. der Förderrichtlinie des LWL gefordert. Bei unterjähriger Feststellung der (drohenden) Behinderung ist eine Platzreduzierung zum nächsten Kindergartenjahr umzusetzen. Die Pauschale der freiwilligen Förderung ist zweckgebunden für die Aufstockung von Fachkraftstunden bzw. die Einstellung zusätzlichen Fachpersonals in Höhe von mindestens 3,9 Fachkraftstunden pro Kind und Woche, zu verwenden.⁹

⁷ Vergl.: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=39205&aufgehoben=N&anw_nr=2.
02.05.2023.

⁸ Förderung von Kindern mit Behinderung. Der Buchstabe I steht für integrative Kinder.

⁹ Siehe hierzu:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefoerderungvontagesbetreuung_2/neue_foerderung_fuer_kinder_mit_behinderungen_1/FInK-Foerderung.jsp

02.05.2023

6.2. Zukünftige Perspektiven für das Land NRW und die Kommunale Jugendhilfeplanung in Rheine

Die Überlegungen des Landes Nordrhein Westfalen (NRW), dass zukünftig alle Kinder (Regelkinder und Kinder mit Behinderungen) im Rahmen einer Regeleinrichtung betreut und heilpädagogische Einrichtungen langfristig reduziert werden sollen, wird seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert. Dahinter steht die Idee, dass heilpädagogische Leistungen als "Pool Leistung" angeboten und möglichst landeseinheitlich als Basisleistung I für alle Kinder mit Behinderung zur Verfügung stehen.

Um dem Träger einen Spielraum in der konzeptionellen Umsetzung zu ermöglichen gibt es im Kontext dieser Basisleistung I zwei verschiedene Modelle: Das Modell "Zusatzkraft" und das Modell "Gruppenstärkenabsenkung". Im Kern geht es um einen verbesserten Personalschlüssel je Kind mit Behinderung, der in beiden Modellen nahezu gleich ausgestaltet ist. Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß KiBiz unverändert; die zusätzliche Fachkraft wird zur Betreuung der Kinder mit Behinderung, innerhalb einer Gruppe eingesetzt und durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) finanziert.¹⁰

6.2.1 Basisleistung I

Derzeit scheint es sich herauszukristallisieren, dass das Land NRW für die Umsetzung folgende Vorgaben machen könnte:

Für die Kinder mit Förderbedarf, die bisher die Basisleistung I erhalten, soll die bisherige Praxis mit der Gewährung von zusätzlichen Fachleistungsstunden zu Gunsten einer Gruppenstärkeabsenkung abgelöst werden. Für jedes Kind, welches zu dem Personenkreis Basisleistung I zählt, wäre dann ein Regelplatz freizuhalten. In der Stadt Rheine sieht die Verteilung der Kinder, die die Basisleistung I aktuell erhalten, wie folgt aus:

Tabelle 16: Basisleistung I für Kinder mit Förderbedarf zum Stand 31.01.2023

Planungsbezirke	Summe von Kindern mit Behinderung (Basisleistung I)
Rechts der Ems	78
Links der Ems	59
Südraum	20
Gesamtergebnis	157

Die Tabelle zeigt auf, wie die Verteilung der Kinder mit Förderbedarf innerhalb der drei Planungsbezirke aussieht.

¹⁰ Vergl. <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/kindertagesbetreuung/wie-werden-die-leistungen-den-beiden-kita-modellen-berechnet/>. Am 01.05.2023.

6.2.2 Basisleistung II

Für die Kinder mit erhöhtem Behinderungen, die derzeit noch in heilpädagogischen Einrichtungen betreut werden, soll zukünftig die Basisleistung II gewährt werden. Dann wären für jedes dieser Kinder zwei Regelplätze freizuhalten.¹¹

Für die Stadt Rheine sieht die Versorgung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach Basisleistung II zurzeit wie folgt aus:

Tabelle 17: Basisleistung II für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zum Kitajahr 2022/23

Planungsbezirke	Kinder mit erhöhtem Behinderung (Basisleistung II)
Rechts der Ems	26
Links der Ems	12
Südraum	4
Gesamtergebnis	42

Die Tabelle zeigt auf, aus welchem Planungsbezirk die Kinder kommen. In der Stadt Rheine existiert zurzeit ist im Planungsbezirk rechts der Ems eine additive Kindertageseinrichtung „Dreikönigskindergarten“, welche aktuell über 46 reguläre heilpädagogische Plätze verfügt. Im Betreuungsjahr 2022/23 wurden insgesamt 42 Plätze von Kindern aus Rheine belegt. Aus den umliegenden Gemeinden wurden im Betreuungsjahr 2022/2023 insgesamt 7 Plätze vergeben. Zudem gibt es maximal 3 Überhangplätze.

Während die Kinder mit der Basisleistung I im Planungsbezirk bereits einen Kitaplatz haben, müssen für die Kinder mit der Basisleistung II, die sich derzeit noch nicht im KiBiz-Fördersystem befinden, noch Plätze geschaffen werden.

¹¹ Basisleistung II wird den Kindern mit Behinderung gewährt, bei denen ein erhöhter Förderbedarf vorliegt. Hier sind Kinder mit Mehrfacher Behinderung gemeint, wo also der Förderbedarf deutlich höher ist.

6.2.3 Entwicklungspotenziale für die einzelnen Planungsbezirke

Unter der Annahme, dass die oben genannten Vorgaben des Landes NRW über kurz oder lang greifen werden, schlägt die Jugendhilfeplanung vor, für jeden Planungsbezirk eine Schwerpunkt Kita Inklusion vorzusehen, die als additive Einrichtungen insbesondere Kinder mit dem Förderanspruch der Basisleistung II versorgen.

Entwicklungspotenzial für den Planungsbezirk rechts der Ems:

Im Planungsbezirk rechts der Ems würde sich der bereits als additiv arbeitende „Dreikönigs-Kindergarten“ als Schwerpunkt Kita anbieten. Aufgrund der dort schon vorhandenen heilpädagogische Plätze wäre das noch nicht bekannte Raumprogramm für die zukünftige Schwerpunkt Kitas am einfachsten umsetzen lassen.

Die Zahl der heilpädagogischen Plätze (zukünftig Basisleistung II) im „Dreikönigs-Kindergarten“ würde dann zu Gunsten der anderen Schwerpunkt Kitas reduziert. Die freiwerdenden Plätze würden dann mit anderen Kindern (Regelkindern oder Kindern mit der Basisleistung I) wieder ergänzt.

Der Planungsbezirk bräuchte für die 100 %ige Umsetzung des Gruppenabsenkungsmodells insgesamt 130 Ü3-Freihalteplätze.

- 78 Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung I
- 2 x 26 Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung II

Entwicklungspotenzial für den Planungsbezirk links der Ems:

Im Planungsbezirk links der Ems ließe sich die notwendige Schwerpunkt Kita Inklusion nur mit einer neuen Einrichtung auffangen. Als Standort bietet sich zum Beispiel der ehemalige Bauernhof „Piepel“ an der Salinenstr. in Bentlage an, wobei die historische Gebäudesubstanz weitgehend erhalten werden sollte.

Der Planungsbezirk bräuchte für die 100 %ige Umsetzung des Gruppenabsenkungsmodells insgesamt 83 Ü3-Freihalteplätze.

- 59 Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung I
- 2 x 12 Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung II

Dazu kämen 12 Ü3-Plätze, die erstmals für die Kinder mit der Basisleistung II im KiBiz-System geschaffen werden müssten.

Entwicklungspotenzial für den Planungsbezirk Südraum:

Auch im Planungsbezirk Südraum ließe sich die notwendige Schwerpunkt Kita Inklusion nur mit einer neuen Einrichtung auffangen. Als Standort schlägt die Jugendhilfeeinrichtung den Ortsteil Hauenhorst vor. Evtl. Überkapazitäten im Ü3-Bereich könnten dann durch eine Gruppenumwandlung in der Kita St. Mariä Heimsuchung von Gf III zur Gf II kompensiert werden.

Der Planungsbezirk bräuchte für die 100 %ige Umsetzung des Gruppenabsenkungsmodells insgesamt 28 Ü3-Freihalteplätze.

- 20 Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung I
- 2 x 4 Freihalteplätze für die Kinder mit der Basisleistung II

Dazu kämen 4 Ü3-Plätze, die erstmals für die Kinder mit der Basisleistung II im KiBiz-System geschaffen werden müssten.

Für alle drei Planungsbezirke gilt:

Bevor die oben genannten Planungen weiter konkretisiert werden, bzw. es sogar zu einem Baubeginn kommt, bleibt die Entscheidungsfindung beim Land abzuwarten. Insbesondere müsste es vor den weiteren Planungen Hinweise zum Raumprogramm und dessen Finanzierung geben.

7. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis <3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2024/25 bis 2027/28

7.2 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Die Jugendhilfeplanung unterscheidet in ihrer Darstellung im U3-Bereich zwischen den 2-jährigen Kindern (U3) und den Kindern zwischen 0 und 1 Jahr (U2), um den Bedarf für die Gruppenformen I und II genauer lokalisieren zu können.

- Gruppenform I (gemischte Gruppenform): mit 20 Kindern in der Gruppe, aufgeteilt nach U3-Bereich (nur 2-Jährige) 4 – 6 Kinder und 14 - 16 Kinder im Ü3-Bereich (älter als 2 Jahre, maximal bis zur Einschulung)
- Gruppenform II (nur U3-Kinder): mit 10 Kindern in der Gruppe, davon 40 % 2-Jährige und 60 % unter 2 Jahre

Die Bedarfsquoten¹² für beide Altersklassen (U3 und U2) haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Die Bedarfsquote bei den 2-jährigen Kindern (U3) betrug zum

Stichtag 31.12.2018	79,1 %
Stichtag 31.12.2019	78,3 %
Stichtag 31.12.2020	71,9 %
Stichtag 31.12.2021	71,2 %
Stichtag 31.12.2022	80,1 %

Die Bedarfsquote bei den jüngeren Kindern 0 – 1 Jahr (U2) betrug zum

Stichtag 31.12.2018	12,2 %
Stichtag 31.12.2019	12,5 %
Stichtag 31.12.2020	14,8 %
Stichtag 31.12.2021	17,6 %
Stichtag 31.12.2022	18,1 %

Gerade bei den U3- Kindern hat sich die Betreuungsquote, wie man sehen kann, stark verändert. Die Jugendhilfeplanung empfiehlt mit einer Quote von 81 % im U3-Bereich (2-Jährige) bzw. 22 % im U2-Bereich (0 - 1 Jahr) zu rechnen. Die Erfahrungen der zurückliegenden Bedarfsplanungen haben zeigen deutlich, dass der Betreuungsbedarf sich verändert und zum Teil stark ansteigt. Diesem Anstieg wird Rechnung getragen, indem die zuvor genannten Bedarfsplanungen von Jahr zu Jahr leicht nach oben korrigiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prognose der zukünftigen Bedarfsplanungen.

¹² Die Bedarfsquote setzt sich aus den Kindern zusammen, die schon in einer Kita sind oder die für einen Kitaplatz angemeldet wurden.

Tabelle 18: Prognose der Bedarfsquoten für die Betreuung in der Kita

Bedarfsquoten	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U3 (nur 2-Jährige)	81%	82%	83%	84%
U2 (0 -1 Jahr)	22%	24%	26%	28%

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel der Altersklassen (jeweils zum 31.10.) und der Bedarfsquoten von 81 % bzw. 22 %, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für ein Kitajahr im U3-Bereich für Rheine insgesamt:

Tabelle 19: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3-Bereich¹³

Rheine gesamt		Jahrgang (Stand 31.12.24)	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedar
Kitaplanungsjahr 2024/2025								
U 3	0 - 1 Jahr	2024	729	Jan.- Okt.	608	1.487	22,00%	327
		2023	760	Jan.- Dez.	760			
		2022	719	Nov.- Dez.	120			
	2 Jahre	2022	719	Jan.- Okt.	599	737	81,00%	597
		2021	829	Nov.- Dez.	138			
						2.224		924

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren. Mit dem online Anmeldeverfahren über das Anmeldeportal STEP müssen sich die Eltern bei einer Neuanschuldung für eines der beiden Betreuungsformen entweder Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege entscheiden. Somit wird der klare Elternwunsch erfasst und die Jugendhilfeplanung ist damit in der Lage, den favorisierten Elternwunsch innerhalb der Stadt Rheine darzustellen.

Für das kommende Kitajahr 2023/24 hat das Jugendamt 173 U3-Kindern (vgl. Vorlage Nr. 067/23) kein Platzangebot in einer Kita anbieten können. Die betroffenen Familien haben vom Jugendamt Hinweise auf andere Betreuungsmöglichkeiten erhalten.

Um den zukünftigen Bedarf an U3-Plätzen in Rheine ermitteln zu können, werden zunächst die Planungsbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ einzeln betrachtet und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben. Die Kindertagespflege wird in dem darauffolgenden Kapitel gesondert betrachtet.

¹³ Rundungsbedingt können sich Summenfehler bei der Anzahl der Kinder ergeben.

7.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

Tabelle 20: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	347	351	351	348
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 81%/82%/83%/84% einen Platz brauchen	281	288	291	292
U3-Plätze, nur 2-jährige (zurzeit vorhanden)	270	270	270	270
Neubau einer Kita im Baugebiet "Emsauenquartier Wals-hagen"		14	14	14
U3-Plätze für 2-jährige	270	284	284	284
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nut-zungsquote von 81%/82%/83%/84%	-11	-4	-7	-8
U3 (2-jährige) Versorgungsquote	79%	85%	86%	86%

Tabelle 21: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	685	682	676	670
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 22% /24%/26%/28% einen Platz brauchen	151	164	176	187
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden)	116	116	116	116
Neubau einer Kita im Baugebiet "Emsauenquartier Wals-hagen"		6	6	6
U2-Plätze (0-1 Jahr)	116	122	122	122
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 22%/24%/26%/28%	-35	-42	-54	-65
U2 (0-1 Jahr) Versorgungsquote	17%	18%	18%	18%

Gegenüber der letztjährigen Kitabedarfsplanung hat sich die Anzahl der Kinder, die voraussichtlich keinen Kitaplatz bekommen, verringert. Dieses liegt aber nicht an einem verbesserten Angebot, sondern ist den erwarteten geringeren Kinderzahlen geschuldet.

Grundsätzlich sollte es bei den angenommenen Bedingungen möglich sein, diese Kinder mit einem Betreuungsplatz in der Tagespflege zu versorgen.

7.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 22: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	255	273	276	274
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 81%/82%/83%/84% einen Platz brauchen	207	224	229	230
U3-Plätze, nur 2-jährige (zurzeit vorhanden)	203	203	203	203
Neubau einer Kita im Baugebiet Europaviertel Waldhügel		15	15	15
Umwandlung einer Gruppe in der Kita St. Elisabeth		4	4	4
Erweiterung der Kita Jakobi		4	4	4
U3-Plätze für 2-jährige	203	226	226	226
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 81%/82%/83%/84%	-4	2	-3	-4
U3 (2-jährige) Versorgungsquote	80%	83%	82%	82%

Tabelle 23: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	532	532	528	524
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 22% /24%/26%/28% einen Platz brauchen	117	128	137	147
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden)	67	67	67	67
Neubau einer Kita im Baugebiet Europaviertel Waldhügel		10	10	10
Umwandlung einer Gruppe in der Kita St. Elisabeth		6	6	6
Erweiterung der Kita Jakobi		6	6	6
U2-Plätze (0-1 Jahr)	67	89	89	89
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 22%/24%/26%/28%	-50	-39	-48	-58
U2 (0-1 Jahr) Versorgungsquote	13%	17%	17%	17%

Im Planungsgebiet links der Ems werden voraussichtlich für die 2-jährigen Kinder ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Mit den geplanten beiden zusätzlichen Gruppenformen II in den Kitas St. Elisabeth und Jakobi reduziert sich auch in diesem Planungsgebiet die Anzahl der Kinder, die voraussichtlich keinen Kitaplatz bekommen. Auch hier sollte es dann grundsätzlich möglich sein, bei den angenommenen Bedingungen, diese Kinder mit einem Betreuungsplatz in der Tagespflege zu versorgen.

7.5 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 24: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	133	126	126	126
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 81%/82%/83%/84% einen Platz brauchen	108	103	105	106
U3-Plätze, nur 2-jährige (zurzeit vorhanden)	95	95	95	95
Gruppenumwandlung in der Kita St. Josef/Mesum		4	4	4
Gruppenreduzierung und -umwandlung in der Kita St. Marien/Mesum		-2	-2	-2
Neubau einer 5gruppigen Kita in Mesum		13	13	13
U3-Plätze für 2-jährige	95	110	110	110
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 81%/82%/83%/84%	-13	7	5	4
U3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	71%	87%	87%	87%

Tabelle 25: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	252	252	252	252
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 22% /24%/26%/28% einen Platz brauchen	55	60	66	71
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden)	27	27	27	27
Gruppenumwandlung in der Kita St. Josef/Mesum		6	6	6
Gruppenreduzierung und -umwandlung in der Kita St. Marien/Mesum		6	6	6
Neubau einer 5gruppigen Kita in Mesum		12	12	12
U2-Plätze	27	51	51	51
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 22%/24%/26%/28%	-28	-9	-15	-20
U2 Versorgungsquote	11%	20%	20%	20%

Mit den geplanten Baumaßnahmen verbessert sich das Angebot für die U3/U2-Kinder im Südraum von 122 auf 161 Plätze. Diese Steigerung um 39 % ist überfällig, da der Südraum bislang nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den Kinderzahlen die geringste U3/U2-Versorgung hat.

7.6 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 26: Versorgung der U3-Kinder (2-Jährige) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	735	750	753	748
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 81%/82%/83%/84% einen Platz brauchen	595	615	625	628
U3-Plätze, nur 2-jährige (zurzeit vorhanden)	568	568	568	568
Zusätzliche Plätze durch Neubau/Ersatzbau von Kitas	0	52	52	52
U3-Plätze für 2-jährige	568	620	620	620
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 81%/82%/83%/84%	-27	5	-5	-8
U3 (2 Jahre) Versorgungsquote	77%	83%	82%	83%

Tabelle 27: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.469	1.466	1.456	1.446
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 22% /24%/26%/28% einen Platz brauchen	323	352	379	405
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden)	210	210	210	210
Zusätzliche Plätze durch Neubau/Ersatzbau von Kitas	0	52	52	52
U2-Plätze	210	262	262	262
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 22%/24%/26%/28%	-113	-90	-117	-143
U2 Versorgungsquote	14%	18%	18%	18%

Während bei der Versorgung der Kinder im U3-Bereich (2-jährige) die Bedarfsmeldungen der Eltern annähernd erfüllt werden können, bleibt die Versorgung der U3-Kinder (0 – 1 Jahr) hinter den Bedarfsmeldungen der Eltern zurück.

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bisher alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Rheine gesichert werden.

Selbstverständlich gilt für die Versorgung der U3/U2-Kinder auch der Hinweis, der schon in den Kapiteln zur Versorgung der Ü3- Kinder gemacht wurde.

Auch wenn grundsätzlich schon ein positiver Wanderungssaldo berücksichtigt worden ist, kann mit dem Entstehen neuer Wohnquartiere in allen drei Planungsbezirken der Bedarf noch ansteigen. Folgende Wohnquartiere sind in Planung und bisher rechnerisch nicht gesondert berücksichtigt:

- Planungsgebiet rechts der Ems:
 - Emsauenquartier Walshagen
- Planungsgebiet links der Ems:
 - Wohnquartier Richardstraße/Ferdinandstraße/Parkstraße- zum Teil abgeschlossen
 - Wohnquartier Cäcilienstraße mit ca. 62 WE
 - Wohnpark Europaviertel Waldhügel
- Planungsgebiet Südraum:
 - Mesum B-Plan 345 „Schoppenkamp“ mit ca. 45 - 50 Grundstücken und ca. 52 - 78 Wohneinheiten
 - Hauenhorst B-Plan 342 „An den Kleingärten“ mit ca. 21 - 30 Grundstücken und ca. 42 - 60 Wohneinheiten.

8. Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0 bis <3 Jahre)

Als „Winterkinder“ werden die Kinder bezeichnet, die im Winter geboren sind, und damit weit entfernt vom jeweiligen Beginn des Kitajahres am 1. August.

Grundsätzlich haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollenden, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kitajahres im August das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten in der Regel keine Zusage für einen Kita-Platz zum 1. August. Dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Kinder, die am 1. August eines Jahres das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben in der Regel noch keinen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung¹⁴ und stehen in Konkurrenz mit den Kindern, die schon älter sind und deren Eltern schon wieder erwerbstätig sind. Nach den Aufnahmekriterien der Kitas werden diese älteren Kinder vorgezogen.

Kinder, die erst im laufenden Kitajahr das erste Lebensjahr vollenden und dann einen Kita-Platz wahrnehmen wollen, finden keine freien Plätze in den Kitas. Auch dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Die Kitas erhalten vom Jugendamt nur Betriebskostenzuschüsse, wenn die Kita-Plätze tatsächlich belegt sind. Aus wirtschaftlichen Gründen kann es sich eine Kita nicht erlauben, die teuren Plätze in der Gruppenform II über längere Zeit unbesetzt zu lassen. Der monatliche Betriebskostenzuschuss liegt je nach Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Std.) bei 1.183 €, 1.601 € oder 2.054 €.¹⁵

Für die „Winterkinder“ bleibt daher in der Regel nur die Betreuung in der Kindertagespflege, was vom Gesetzgeber als eine Form der frühkindlichen Betreuung ausdrücklich vorgesehen ist.

Durchschnittlich vollenden jeden Monat in Rheine 55 Kinder das erste Lebensjahr, von denen dann rund 10 Kinder mit der Betreuung in der Kindertagespflege beginnen.

¹⁴ Siehe § 24 Abs. 1 SGB VIII.

¹⁵ Siehe Anlage zu § 33 KiBiz NRW.

9. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege

10.1 Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0 bis <3 Jahre) in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege haben sich die Betreuungszahlen in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 28: Fallzahlen in der Kindertagespflege zum Stichtag 31. Dezember

Kitajahr zum Stichtag 31. Dez.	U2 (0-1 Jahr)	2-Jährige	Summe U3
2018	158	103	261
2019	162	87	249
2020	146	118	264
2021	195	88	283
2022	189	97	286

Die Fallzahl hat zum Stichtag 31.12.2022 verharrt auf dem Vorjahresniveau. Offensichtlich hat die Kindertagespflege ihr Aufnahmemaximum erreicht.

Ein Anhaltspunkt für die vorzuhaltende U3-Betreuung (-> Bedarfsquote) ist die tatsächliche Betreuungsquote am 31.12.2021. Die folgende Tabelle stellt die tatsächliche Betreuungsquote der Kinder im U3-Bereich dar.

Tabelle 29: Betreuungsquote im U3-Bereich

Tatsächliche Betreuungsquote zum Stichtag 31. Dez. 2022	U3 (2-Jährige)	U2 (0 - 1 Jahr)
in der Kita	70,70%	11,50%
in der Kindertagespflege	12,20%	12,70%
Summe: Kita und Kindertagespflege	82,90%	24,20%

Damit steigen die Betreuungsquoten gegenüber den Vorjahren weiter an, wobei der stärkste Anstieg in der Altersklasse der 2-jährigen Kinder liegt.

Ende 2021 lag die Betreuungsquote bei den 2-jährigen Kindern bei 75,70% und bei den U2-Kindern bei 22,90%.

10.2 Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0<3 Jahre) für die Jahre 2024/25 bis 2027/28

Aus der tatsächlichen Betreuung am Stichtag 31.12.2022 und der Nachfrage aus der Kitaanmeldung zum Sommer 2023 werden unter Berücksichtigung der zuvor schon berücksichtigten Steigerungsraten folgende Betreuungsbedarfe unterstellt:

Tabelle 30: Prognose der Bedarfsquoten für die U3-Betreuung

Bedarfsquote in der Tagespflege <u>und</u> in der Kita	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U3 (nur 2-Jährige) in der Kita und in der Kindertagespflege	84 %	85 %	86 %	87 %
U2 (0 - 1 Jahr) in der Kita und in der Kindertagespflege	28 %	30 %	32 %	34 %

Nach Abzug der U3-Plätze, die in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, bleibt der Bedarf, der durch die Kindertagespflege abgedeckt werden muss.

Tabelle 31: Versorgung der 2-jährigen in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	737	763	767	761
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 84%/85%/86%/87% einen Platz brauchen	619	649	660	662
U3-Plätze in der Kita für 2-jährige	568	625	625	625
notwendige U3-Plätze für 2-jährige , um den Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung abdecken zu können	-51	-24	-35	-37

Tabelle 32: Versorgung der unter 2-Jährigen (U2) in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.488	1.485	1.473	1.461
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 28%/30%/32%/34% einen Platz brauchen	417	446	471	497
U2-Plätze in der Kita	210	262	262	262
notwendige U2-Plätze (0-1 Jahr), um den Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung abdecken zu können	-207	-184	-209	-235
Summe notwendiger U3 Plätze um den Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung abdecken zu können	-258	-207	-244	-272

Für das Betreuungsjahr 2024/25 werden damit in der Summe 258 Betreuungsplätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege benötigt. Eine Summe, die zurzeit angeboten werden kann. Auch wenn durch den Ausbau der U3-Plätze in den Kitas zum 01.08.2025 der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege im Jahr 2025/26 sinkt, steigt er in den Folgejahren wieder an.

Angesichts des im § 21 Abs. 2 KiBiz normierten erhöhten Ausbildungsstandards für neue Kindertagespflegepersonen scheiden mehr Personen aus dem System aus, als neue Personen dazu kommen. Die Akquirierung von ausreichend qualifiziertem Personal ist fachlich wichtig, stellt aber eine große Herausforderung dar. Insofern kommt der U3-Ausbau in den Kitas einerseits dem Elternwillen nach, andererseits wird dem künftigen Mangel an Kindertagespflegepersonen vorgebeugt.

10. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick und Empfehlung der Jugendhilfeplanung

➤ Planungsbereich rechts der Ems

- Bau der 4-gruppigen Einrichtung zum 01.08.2025 im Baugebiet „Emsauenquartier Wals-hagen“

➤ Planungsbereich links der Ems

- Bau der 5-gruppigen Einrichtung zum 01.08.2025 im Baugebiet „Europa-Viertel Waldhü-gel“
- Nach Fertigstellung des Ersatzbaus der Kita St. Elisabeth zu Ende 2024, wird zum 01.08.2025 eine Gf III in eine Gf II umgewandelt
- Die Kita Jakobi sollte um eine Gf II erweitert werden.

➤ Planungsbereich Südraum

- Bau von zusätzlichen 5 Gruppen möglichst zum 01.08.2025 in Mesum
- Gleichzeitig die Umwandlung der Gruppen in den Kitas St. Josef und St. Marien

➤ Optionen für die vom Land NRW vorgegebene Umsetzung in der Betreuung der Kinder mit Behinderungen

- Schwerpunkt Kitas Inklusion:
 - Der Dreikönigs-Kindergarten für rechts der Ems
 - Eine zusätzliche Kita in Bentlage für links der Ems
 - Eine zusätzliche Kita in Hauenhorst für den Südraum

11. Anlage 1¹⁶

Anlage zu § 33 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

¹⁶ Siehe: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1, am 07.05.2022.